

Betreff: AW: Waldfriedhof, Urnenkammer, Feld 1, Nr. 55
Von: Wießmann, Patricia <PWuessmann@hofheim.de>
Datum: 05.09.2023, 18:09
An: Dietrich Klabunde <dietrich.klabunde@gmx.de>

Sehr geehrter Herr Klabunde,

wenn Sie das Nutzungsrecht für die Urnenkammer nicht verlängern möchten, dann müssen Sie zwangsläufig bei der **Frage 2** ein **JA ankreuzen**. Es besteht dann keine andere Option.

Die Urnenkammern können – aufgrund der Bauweise und der Verschlüsse der Kammern - nur durch Friedhofspersonal geöffnet und die darin befindlichen Urnen entnommen werden. Beide Urnen müssen nach dem Hessischen Friedhofs- und Bestattungsgesetz dann final auf dem Waldfriedhof bestattet werden. Hierfür öffnen und schließen die Kollegen auf unserem anonymen Grabfeld zwei Urnengräber und beide Urnen werden dann jeweils final beigesetzt.

Die Gebühren für das oben genannte Prozedere betragen insgesamt 155,00 €. Über diesen Betrag wird Ihr Bruder dann einen Gebührenbescheid (per Post) erhalten.

Sollten Sie weitere Informationen benötigen stehen wir Ihnen gerne unter den nachstehend aufgeführten Kontaktdaten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Patricia Wießmann

**MAGISTRAT DER
KREISSTADT HOFHEIM AM TAUNUS**

Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Personenstandswesen, Friedhofsverwaltung

☎ +49 (6192) 202-463
📠 +49 (6192) 202-5463
✉ pwuessmann@hofheim.de
🌐 www.hofheim.de
📍 Magistrat der Kreisstadt Hofheim am Taunus,
Chinonplatz 2, 65719 Hofheim am Taunus



Datenschutz:

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten der Kreisstadt Hofheim am Taunus finden Sie unter:

[Datenschutz | Hofheim am Taunus](#)

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind nicht gestattet.

🌳 Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. 🌳
